

## **Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"**

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Satzung :

### § 1

1. Für die Benützung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben. Die Benützungsgebühr beträgt monatlich  
beim Besuch bis zu 2 Tagen wöchentlich 20,00 DM bzw. ab dem 01.01.2002  
10,50 Euro,  
beim Besuch von mehr als 2 Tagen wöchentlich 40,00 DM bzw. ab dem 01.01.2002  
21,00 Euro,  
für jedes angemeldete Kind. Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Bei Abwesenheit des Kindes von der "Mittagsbetreuung" (z.B. wegen Krankheit, Schullandheim etc.) ist die Gebühr weiter zu entrichten.
3. Die Benützungsgebühr ist für 10 Monate zu entrichten. Sie ist am 5. des laufenden Monats mit Ausnahme der Monate August und September fällig. Nur in Ausnahmefällen kann vom Gebühreneinzug im Lastschriftverfahren abgesehen werden.
4. Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich.

### § 2

Schulkinder, die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der "Mittagsbetreuung" ernsthaft stören, können von dem Leiter in Absprache mit der Gemeinde ausgeschlossen werden. Die Gebühren für den gerade laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

### § 3

Nach Art. 15 und 16 KAG wird jeder mit Strafen oder Geldbußen belegt, der die Gebühr hinterzieht oder leichtfertig kürzt.

### § 4

Diese Gebührensatzung tritt am 01.09.1999 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den



Rößle

1. Bürgermeister

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule" (1. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule" :

**§ 1**

§ 1 Nr. 1. der Satzung erhält folgende Fassung:

1. Für die Benützung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben.

Die Benützungsgebühr beträgt monatlich:

beim Besuch von weniger als 4 Tagen im Kalendermonat	7,00 Euro,
beim Besuch bis zu 2 Tagen wöchentlich	10,50 Euro,
beim Besuch von mehr als 2 Tagen wöchentlich	21,00 Euro,

für jedes angemeldete Kind.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2003 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den **13. Okt. 2003** .....

  
Eberle  
1. Bürgermeister



## 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung :

### § 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

1. Für die Benützung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben.

Die Benützungsgebühr beträgt monatlich bei einer Buchung von

	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:30 Uhr
weniger als 4 Tagen im Kalendermonat	<b>8 € / Monat</b>	<b>15 € / Monat</b>
2 Tagen in der Woche bis max. 9 Tage pro Kalendermonat	<b>11 € / Monat</b>	<b>22 € / Monat</b>
ab 3 Tagen in der Woche oder mehr als 9 Tage pro Kalendermonat	<b>22 € / Monat</b>	<b>40 € / Monat</b>

für jedes angemeldete Kind.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 2

Diese Gebührensatzung tritt am 01.09.2008 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 14.10.2008

*im Original unterschrieben*

Eberle

1. Bürgermeister

### 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung:

#### § 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

1. Für die Benutzung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben.

Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich bei einer Buchung von

	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:30 Uhr
weniger als 4 Tagen im Kalendermonat	<b>10 € / Monat</b>	<b>18 € / Monat</b>
2 Tagen in der Woche bis max. 9 Tage pro Kalendermonat	<b>14 € / Monat</b>	<b>27 € / Monat</b>
ab 3 Tagen in der Woche oder mehr als 9 Tage pro Kalendermonat	<b>27 € / Monat</b>	<b>49 € / Monat</b>

für jedes angemeldete Kind.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 2

Diese Gebührensatzung tritt am 01.09.2010 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 03.08.2010



Eberle  
1. Bürgermeister



## 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

1. Für die Benutzung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich bei einer Buchung von

	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr (incl. Mittagessen von Montag – Freitag)	Unterrichtsende bis 15:30 Uhr (incl. Mittagessen von Montag - Freitag)
1 - 2 Tage in der Woche bis max. 9 Tage pro Kalendermonat	<b>15 € / Monat</b>	<b>50 € / Monat</b>	<b>60 € / Monat</b>
ab 3 – 5 Tagen in der Woche oder mehr als 9 Tage pro Kalendermonat	<b>29 € / Monat</b>	<b>117,00 € / Monat</b>	<b>126,00 € / Monat</b>

für jedes angemeldete Kind. Sofern bei einer Buchung bis 13:00 Uhr ein Mittagessen gewünscht wird, wird jede Mahlzeit mit 3,40 € berechnet.

2. Für Geschwisterkinder (2. Kind und jedes weitere Kind, welches zeitgleich die Mittagsbetreuung besucht) ergibt sich eine Reduzierung des Betreuungsanteils im Elternbeitrag von 30 %. Es ergeben sich folgende Elternbeiträge:

	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr (incl. Mittagessen von Montag – Freitag)	Unterrichtsende bis 15:30 Uhr (incl. Mittagessen von Montag - Freitag)
1 - 2 Tage in der Woche bis max. 9 Tage pro Kalendermonat	<b>11 € / Monat</b>	<b>43 € / Monat</b>	<b>50 € / Monat</b>
ab 3 – 5 Tagen in der Woche oder mehr als 9 Tage pro Kalendermonat	<b>20 € / Monat</b>	<b>101 € / Monat</b>	<b>108 € / Monat</b>

3. Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 01.09.2015

Eberle

1. Bürgermeister



## 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben. Die Elternbeiträge betragen monatlich je gebuchter Betreuungsstunde 4,00 €. Daraus ergeben sich folgende monatliche Beitragssätze (ohne Mittagessen):

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:30 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung)
1	8,00 €	12,00 €	18,00 €
2	16,00 €	24,00 €	36,00 €
3	24,00 €	36,00 €	54,00 €
4	32,00 €	48,00 €	72,00 €
5	40,00 €	60,00 €	90,00 €

für jedes angemeldete Kind.

Für Geschwisterkinder (2. Kind und jedes weitere Kind, welches zeitgleich die Mittagsbetreuung besucht) gewährt die Gemeinde eine Reduzierung des Elternbeitrags auf 3,00 € je gebuchter Betreuungsstunde:

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:30 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung)
1	6,00 €	9,00 €	13,50 €
2	12,00 €	18,00 €	27,00 €
3	18,00 €	27,00 €	40,50 €
4	24,00 €	36,00 €	54,00 €
5	30,00 €	45,00 €	67,50 €

#### Mittagessen:

Der Preis für ein Mittagessen beträgt **3,70 €**.

Bei einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr **kann** ein Mittagessen je Betreuungstag freiwillig hinzu gebucht werden.

Bei den Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr bzw. bis 15:30 Uhr ist das Mittagessen je Betreuungstag **verpflichtend**. Die Kosten werden taggenau abgerechnet und kommen zu den o.g. Elternbeiträgen hinzu.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 24.07.2019



Eberle  
1. Bürgermeister



## 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben. Die Elternbeiträge betragen monatlich je gebuchter Betreuungsstunde 4,00 €. Daraus ergeben sich folgende monatliche Beitragssätze (ohne Mittagessen):

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:30 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>
1	8,00 €	12,00 €	18,00 €
2	16,00 €	24,00 €	36,00 €
3	24,00 €	36,00 €	54,00 €
4	32,00 €	48,00 €	72,00 €
5	40,00 €	60,00 €	90,00 €

für jedes angemeldete Kind.

Für Geschwisterkinder (2. Kind und jedes weitere Kind, welches zeitgleich die Mittagsbetreuung besucht) gewährt die Gemeinde eine Reduzierung des Elternbeitrags auf 3,00 € je gebuchter Betreuungsstunde:

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:30 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>
1	6,00 €	9,00 €	13,50 €
2	12,00 €	18,00 €	27,00 €
3	18,00 €	27,00 €	40,50 €
4	24,00 €	36,00 €	54,00 €
5	30,00 €	45,00 €	67,50 €

#### Mittagessen:

Der Preis für ein Mittagessen beträgt **3,70 €**.

Bei einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr **kann** ein Mittagessen je Betreuungstag freiwillig hinzu gebucht werden.

Bei den Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr bzw. bis 15:30 Uhr ist das Mittagessen je Betreuungstag **verpflichtend**. Die Kosten werden taggenau abgerechnet und kommen zu den o.g. Elternbeiträgen hinzu.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### Buchungszeiten:

Die Eltern legen die täglichen Buchungszeiten je Woche individuell zum Beginn des Schuljahres fest. Diese Festlegung gilt das gesamte Schuljahr und kann nur bei Stundenplanänderungen oder einem besonderen Grund mit Genehmigung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Oberndorf a. Lech geändert werden.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 18.06.2020

(Moll)  
1. Bürgermeister



## 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben. Die Elternbeiträge betragen monatlich je gebuchter Betreuungsstunde 4,00 €. Daraus ergeben sich folgende monatliche Beitragssätze (ohne Mittagessen):

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>	Unterrichtsende bis 16:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>
1	8,00 €	12,00 €	16,00 €	20,00 €
2	16,00 €	24,00 €	32,00 €	40,00 €
3	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €
4	32,00 €	48,00 €	64,00 €	80,00 €
5	40,00 €	60,00 €	80,00 €	100,00 €

für jedes angemeldete Kind.

Für Geschwisterkinder (2. Kind und jedes weitere Kind, welches im gleichen Schuljahr die Mittagsbetreuung besucht) gewährt die Gemeinde eine Reduzierung des Elternbeitrags auf 3,00 € je gebuchter Betreuungsstunde:

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	Unterrichtsende bis 15:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>	Unterrichtsende bis 16:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>
1	6,00 €	9,00 €	12,00 €	15,00 €
2	12,00 €	18,00 €	24,00 €	30,00 €
3	18,00 €	27,00 €	36,00 €	45,00 €
4	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €
5	30,00 €	45,00 €	60,00 €	75,00 €

#### **Mittagessen:**

Der Preis für ein Mittagessen beträgt 4,00 €.

Bei einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr **kann** ein Mittagessen je Betreuungstag freiwillig hinzu gebucht werden.

Bei den Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr, bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr ist das Mittagessen je Betreuungstag **verpflichtend**. Die Kosten werden taggenau abgerechnet und kommen zu den o.g. Elternbeiträgen hinzu.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **Buchungszeiten:**

Die Eltern legen die täglichen Buchungszeiten je Woche individuell zum Beginn des Schuljahres fest. Diese Festlegung gilt das gesamte Schuljahr und kann nur bei Stundenplanänderungen oder einem besonderen Grund mit Genehmigung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Oberndorf a. Lech geändert werden.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 23.05.2022

(Wagner)  
2. Bürgermeisterin





## 8. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech für die Einrichtung "Mittagsbetreuung an der Oberndorfer Grundschule"

Aufgrund der Artikel 21, 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) und des Beschlusses des Gemeinderats vom 07.08.2023 erlässt die Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 1 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung "Mittagsbetreuung" werden Elternbeiträge auf Grund dieser Satzung erhoben. Die Elternbeiträge betragen monatlich je gebuchter Betreuungsstunde 4,00 €. Daraus ergeben sich folgende monatliche Beitragssätze (ohne Mittagessen):

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>	Unterrichtsende bis 15:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>	Unterrichtsende bis 16:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>
1	8,00 €	12,00 €	16,00 €	20,00 €
2	16,00 €	24,00 €	32,00 €	40,00 €
3	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €
4	32,00 €	48,00 €	64,00 €	80,00 €
5	40,00 €	60,00 €	80,00 €	-

für jedes angemeldete Kind.

Für Geschwisterkinder (2. Kind und jedes weitere Kind, welches im gleichen Schuljahr die Mittagsbetreuung besucht) gewährt die Gemeinde eine Reduzierung des Elternbeitrags auf 3,00 € je gebuchter Betreuungsstunde:

Buchungstage je Kalenderwoche	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>	Unterrichtsende bis 15:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>	Unterrichtsende bis 16:00 Uhr <small>(mit Hausaufgabenbetreuung)</small>
1	6,00 €	9,00 €	12,00 €	15,00 €
2	12,00 €	18,00 €	24,00 €	30,00 €
3	18,00 €	27,00 €	36,00 €	45,00 €
4	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €
5	30,00 €	45,00 €	60,00 €	-

#### Mittagessen:

Der Preis für ein Mittagessen beträgt **4,50 €**.

Bei einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr **kann** ein Mittagessen je Betreuungstag freiwillig hinzu gebucht werden.

Bei den Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr, bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr ist das Mittagessen je Betreuungstag **verpflichtend**. Die Kosten werden taggenau abgerechnet und kommen zu den o.g. Elternbeiträgen hinzu.

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.


#### Buchungszeiten:

Die Eltern legen die täglichen Buchungszeiten je Woche individuell zum Beginn des Schuljahres fest. Diese Festlegung gilt das gesamte Schuljahr und kann nur bei Stundenplanänderungen oder einem besonderen Grund mit Genehmigung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Oberndorf a. Lech geändert werden.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 07.08.2023

  
(Franz Moll)  
1. Bürgermeister